

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Weilburg

Aufhebungssatzung der Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen der Stadt Weilburg

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (Gbl. S. 291), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg am 12.03.2020 folgende Aufhebungssatzung der Straßenbeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über das Erheben der Straßenbeiträge der Stadt Weilburg vom 26.04.2013 wird mit Wirkung zum 01.05.2020 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorgenannte Straßenbeitragssatzung vom 26.04.2013 mit Wirkung zum 01.05.2020 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

35781 Weilburg, dem 16.03.2020

Der Magistrat der Stadt Weilburg

Gez.
Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

WT - mit der Bitte zur Veröffentlichung am Samstag, 21.03.2020